

Hinweisbekanntmachung

Der Landrat des Kreises Düren als untere staatliche Verwaltungsbehörde - Kommunalaufsicht - hat in der Gesamtausgabe der Dürener und Jülicher Zeitung und Dürener Nachrichten am 16. Juni 2007, im Super Sonntag am 17. Juni 2007 und in der DN-Woche am 20. Juni 2007 sowie in der Zeit vom 16. Juni - 27. Juni 2007 durch Aushang an der Bekanntmachungstafel des Kreises Düren, Bismarckstr. 16, Kreishaus, 52351 Düren, die durch ihn genehmigte Satzung vom 11. Juni 2007 zur VI. Änderung der Verbandssatzung des Wasserleitungszweckverbandes Langerwehe vom 16. März 1993 entsprechend den Vorschriften der Hauptsatzung des Kreises Düren öffentlich bekannt gemacht.

Gemäß § 11 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit - GkG - in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Oktober 1979 (GV. NRW. S. 621 / SGV. NRW. 202), in der jeweils gültigen Fassung, wird auf die erfolgte Veröffentlichung hingewiesen.

Die vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

Inden, den 13. August 2007

gez. Schuster
Bürgermeister